## CO<sub>2</sub>-MINDERUNGSPROGRAMM

der Stadtwerke Eichstätt



## Antrag auf die Gewährung einer Gutschrift

für de	en Neubau einer regenerati	ven Stromerzeugungsanlage	
1.	ANTRAGSTELLER		
	Name	Vorname	Kundennummer (auf Jahresrechnung abgedruckt)
	PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer	Telefon-Nummer (für eventuelle Rückfragen)
			(for evenioeile kockiragen)
2.	ANGABEN ZUR ENERG	BIEERZEUGUNGSANLAGE	
	Art der Erzeugungsanlage	Hersteller	Datum der Inbetriebnahme
	Angaben zur Größe bzw. erwar	teten Stromerzeugung je Jahr	
_	Anlagenstandort		
	Ausführender Installateur (Name, Anschrift)		
3.	BESTÄTIGUNG		
	Rechnungskopie  ist beigefügt (Anlage)		gaben mit Hersteller und 🔲 n auf den Antragsteller
	Bestätigung des ausführend beigefügt (Anlage)	den Installateurs zur Installatio	n und Inbetriebnahme ist
	<u> </u>	t, dass die vorstehend gemacl ichtig und vollständig sind.	nten Angaben sowie die
			bitte ankreuzen

## 4. HINWEISE ZU DEN FÖRDERBEDINGUNGEN

Das Vorliegen der Fördervoraussetzungen wird durch die Stadtwerke auf der Grundlage der vorstehenden Angaben geprüft. Gefördert wird der Neubau regenerativer Energieerzeugungsanlagen zur Stromerzeugung. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH besteht, erfolgt die Auszahlung der Förderung von 5% der Investitionskosten bzw. max. 500 € je Anlage (inkl. Mehrwertsteuer) über 2 Jahre als Gutschrift auf die Stromjahresabrechnung. Beendet der Antragsteller innerhalb von 2 Jahren den Stromliefervertrag mit den Stadtwerken erfolgt eine anteilige Kürzung der Fördergutschrift.

Der Förderantrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage mit Bestätigung durch einen Installateur eingereicht werden. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Fördermitteln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller